

Preisblatt der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH

gültig ab dem 1. Januar 2024

Die Netzentgelte mit Gültigkeit ab 01.10.2024 werden gemäß der Festlegung der BNetzA REGENT 2021 einheitlich für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) als Briefmarkenentgelt ermittelt. Dieses Vorgehen ergibt sich aus den Vorgaben der seit 2017 geltenden Europäischen Verordnung zur Harmonisierung der Netzentgeltstrukturen, dem Network Code Tariff [(EU) 2017/470, NC TAR]. Die BNetzA setzt diese Vorgaben durch die am 11.09.2020 veröffentlichten Festlegungen REGENT 2021 (BK9-19/610-GP) und AMELIE 2021 (BK9-19/607), durch die am 16.10.2020 veröffentlichte BEATE 2.0-Festlegung (BK9-20/608) sowie durch die am 26.05.2023 veröffentlichte Festlegung MARGIT 2024 (BK9-22/612) im gemeinsamen deutschen Marktgebiet um.

I. Entgelte für ein- oder mehrjährige Buchungszeiträume

Netzentgelt für fest frei zuordenbare Kapazität im Marktgebiet THE mit Gültigkeit ab 01.01.2024, 06:00 Uhr an Ein- und Ausspeisepunkten

- 5,10 EUR (EUR/(kWh/h)/a)

Für mehrjährige Buchungszeiträume beträgt das Entgelt das entsprechende Vielfache des vorgenannten Jahresentgeltes.

II. Entgelte für unterjährige Buchungszeiträume

Das spezifische Entgelt für die Vorhaltung von festen Kapazitäten mit einem unterjährigem Buchungszeitraum beträgt für jeden Tag des Buchungszeitraumes 1/366stel (Schaltjahr) bzw. 1/365stel (andere Jahre) des Entgeltes für einen einjährigen Buchungszeitraum.

Bei der Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsprodukte sind folgende Multiplikatoren anzuwenden:

Laufzeit in Tagen	Produktklassifizierung gemäß BEATE	Faktor
bis zu 1	Untertägiges Produkt	2,00
1 bis einschl. 27	Tagesprodukt	1,40
28 bis einschl. 89	Monatsprodukt	1,25
90 bis einschl. 364	Quartalsprodukt	1,10

III. Entgelte für bedingt feste, frei zuordenbare und feste, dynamisch zuordenbare Kapazitäten

Die Nutzung des Einspeisepunktes Lubmin der LBTG ist durch die Übernahmemöglichkeit der in Groß Körös angrenzenden Fernleitungsnetze der marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber GASADE Gastransport GmbH und ONRAS Gastransport GmbH beschränkt. Dies gilt für alle vermarktbar, regulierten Kapazitäten der LBTG am Entry Lubmin.

Die Abschläge für den Einspeisepunkt Lubmin der LBTG betragen 20 %.

IV. Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb

Etwaige Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb sind in den vorgenannten Entgelten bereits enthalten.

V. Biogas-Wälzungsbetrag

Der jeweils anwendbare Biogas-Wälzungsbetrag wird nur für Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern zusätzlich zu den vorgenannten Entgelten berechnet.

Die Höhe des jeweils anwendbaren Biogas-Wälzungsbetrages kann auf der Homepage des Marktgebietsverantwortlichen eingesehen werden.

VI. L/H-Gas Marktraumumstellungs-Umlagebetrag

Der jeweils anwendbare Marktraumumstellungs-Umlagebetrag wird nur an Ausspeisestellen zusätzlich zu den vorgenannten Entgelten berechnet.

Die Höhe des jeweils anwendbaren Marktraumumstellungs-Umlagebetrages kann auf der Homepage des Marktgebietsverantwortlichen eingesehen werden.

VII. Kapazitätsüberschreitungen

Für Kapazitätsüberschreitungen hat der Transportkunde eine Vertragsstrafe nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der ergänzenden Geschäftsbedingungen der LBTG zu zahlen.

VIII. Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Entgelte sind Nettoentgelte. Etwaige Abgaben oder Steuern sind zusätzlich zu den genannten Entgelten zu zahlen.